

**Opfersammlung BROT FÜR DIE WELT
am 25. Dezember 2010**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 19. November 2010 AZ 52.14-2 Nr. 184

In der Advents- und Weihnachtszeit 2010 rufe ich die Kirchengemeinden wieder zu Opfer- und Spendensammlungen für die Aktion BROT FÜR DIE WELT auf.

Herzlich danke ich allen für ihre Opfer und Spenden, die im vergangenen Jahr für BROT FÜR DIE WELT gesammelt wurden. Diese Sammlung hat in unserer württembergischen Landeskirche mit 7,5 Millionen Euro wiederum einen erfreulich hohen Betrag erbracht.

Die von der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Freikirchen gemeinsam getragene 52. Aktion BROT FÜR DIE WELT steht unter dem Motto:

„Es ist genug für alle da“ – auch in der Region Madhupur in Bangladesch. Das Minderheitenvolk der Garo kann gut von den Erträgen der kleinen Felder und der Wälder leben. Doch nun ist dies bedroht. Das Land und die Wälder sollen den Menschen weggenommen werden, damit Kautschuk, Bananen oder Ananas für den Export in die reichen Länder angebaut werden können. Diesem Trend widersetzt sich die Kirche von Bangladesch mit einem ländlichen Entwicklungsprojekt, das von BROT FÜR DIE WELT unterstützt wird.

Mit dem Motto „Es ist genug für alle da“ will BROT FÜR DIE WELT Mut machen. Gott hat die Welt so geschaffen, dass es für alle seine Geschöpfe reicht: „Herr wie sind deine Werke so groß und viel. Du hast sie alle weise geordnet und die Erde ist voll deiner Güter“ heißt es im 104. Psalm.

Ich bitte Sie herzlich, unterstützen Sie auch die 52. Aktion BROT FÜR DIE WELT, die sich in über 1.000 Projekten weltweit für gerechte Verteilung von Gottes Reichtum einsetzt, mit Ihrer Fürbitte und Ihrer Spende.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2010-11-24
POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Herr Peter Ruf

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-2 Nr. 184/DWW

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Religionslehrer und Religionslehrerinnen,
Kirchlichen Verwaltungsstellen

(Nr. 16/2010)
(Bitte weiterleiten)

Die Opfertüten von BROT FÜR DIE WELT sollten erst am 2. Adventssonntag ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir *umgehend* an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Damit dies möglich ist, soll die diesjährige Opfersammlung BROT FÜR DIE WELT mit dem 31. Dezember 2010 (vorläufig) abgeschlossen werden. Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für BROT FÜR DIE WELT müssen von den Bezirksamtsstellen zu 100 % **bis spätestens 25. Januar 2011** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden: (Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 85 85 87, BLZ 520 604 10.**

Beträge, die nach dem (vorläufigen) Abschluss der diesjährigen Opfersammlung eingehen, bitten wir *umgehend* von den Bezirksamtsstellen an das Diakonische Werk Württemberg weiterzuleiten. Dies gilt auch für Einzelgaben, die nach dem vorläufigen Abschluss der Aktion noch eingehen und jederzeit gerne angenommen werden.

Über die Bezirksamtsstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkünfte der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Die Überweisungen sind nur an das Diakonische Werk Württemberg vorzunehmen. Gemeindeglieder, die Geldspenden der Aktion BROT FÜR DIE WELT unmittelbar zukommen lassen wollen, können dies durch Überweisung auf das o. g. Konto des Diakonischen Werkes Württemberg tun. Wir bitten, hierauf aufmerksam zu machen.

Die genannten Termine bitten wir einzuhalten, damit das Sammlungsergebnis unserer Landeskirche rasch seinem Zweck zugeführt werden kann.

Im Religionsunterricht dürfen keine Sammlungen durchgeführt werden; jedoch sollte den Schülerinnen und Schülern das Anliegen von BROT FÜR DIE WELT vermittelt werden.

Das von BROT FÜR DIE WELT bereitgestellte Informationsmaterial ist den Kirchengemeinden unmittelbar zugegangen. Für die im württembergischen Flyer ausgewählten Projekte, stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMOE) für Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für BROT FÜR DIE WELT bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (EKD) ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart – Körperschaften, Steuernummer 99015/03670 SG: IV/D44, vom 10.06.2009 für das Jahr 2007 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.

Obwohl das Diakonische Werk der EKD wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke freigestellt ist, **können Sie nur Zuwendungsbestätigungen über gemeinnützige Zwecke ausstellen**. Bitte beachten Sie folgenden Textbaustein:

„Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Diakonische Werk der EKD e.V. weitergeleitet.“

Die oben genannte gesetzliche Passage müssen Sie auf die Bestätigung aufdrucken, da das Diakonische Werk der EKD der Letztempfänger dieser Aktion ist. Selbstverständlich überweisen Sie die Zuwendungen – wie gewohnt und beschrieben – weiterhin an das Diakonische Werk Württemberg auf die oben genannte Kontonummer. Das Diakonische Werk Württemberg wird die Zuwendungen an das Diakonische Werk der EKD weiterleiten.

Wenn ein Spender eine Zuwendungsbestätigung wegen mildtätiger Zwecke wünscht, dann müssen Sie sich direkt mit dem Diakonischen Werk der EKD in Verbindung setzen. Eine Entscheidung über Mildtätigkeit kann nur das DW-EKD für bestimmte Bereiche gewährleisten.

Rupp
Direktorin